**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | CNECT-E-4 |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen: Gewünschter Dienstantritt: Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung: Dienstort:** | Max LEMKE  max.lemke@ec.europa.eu+32 2 299 15 751  1  **2 Quartal 20231**  **2 Jahr(e)1**  **** **Brüssel**  **Luxemburg**  **Anderer:…………..** |
| * **Mit Vergütungen ** **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  **□** **Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:**   * **Island**  **Liechtenstein □** **Norwegen □** **die Schweiz** * **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)** * **Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**   **** **Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: UN-Agenturen, Weltbank, OECD** | |

1. **Art der Tätigkeit**

Unter der Aufsicht von Kommissionsbeamten soll der ANS zur Entwicklung und Umsetzung der Kommissionspolitik im Bereich der digitalen Aspekte des grünen Wandels (gemeinsamer grüner und digitaler Übergang / Twin Transition) beitragen. Die Arbeit wird die Koordinierung bestehender Initiativen im Zusammenhang mit der Ökologisierung von IKT, digitalen Lösungen für Umwelt und Klima mit Schwerpunkt auf Kreislaufwirtschaft (digitaler Produktpass) umfassen.

Sie/ er wird zur Koordinierung der grünen digitalen Themen intern im CNECT zwischen den Dienststellen der Kommission (anderen Generaldirektionen und Agenturen) beitragen. Sie/er wird mit dem Europäischen Parlament, den Mitgliedstaaten, Verbänden, Unternehmen, NRO, der Wissenschaft und Denkfabriken zusammenarbeiten zu europäischen, internationalen und multilateralen Dimension nachhaltiger Aspekte der Digitalpolitik der Europäischen Kommission. Die Arbeit umfasst auch die Bereitstellung strategischer Analysen, einschließlich der Analyse von Märkten und Technologien, Beiträge zur Ausarbeitung und Verwaltung von Zuschüssen und Ausschreibungen, die Vorbereitung von Briefing-Unterlagen und Reden zu bestimmten politischen Bereichen und Themen sowie die Organisation relevanter hochrangiger Veranstaltungen. Der ANS wird eng mit dem Berater zusammenarbeiten, der für die digitalen Aspekte des grünen Übergangs zuständig ist.

Unbeschadet des Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit zwischen den nationalen/regionalen und europäischen Verwaltungen wird der ANS nicht an Vorgängen oder direkt benachbarter Fälle arbeiten, die sie/er in ihrer/seiner nationalen Verwaltung, in den 2 Jahren vor Eintritt in die Kommission, hätte bearbeiten müssen. In keinem Fall darf er die Kommission vertreten, um finanzielle oder sonstige Verpflichtungen einzugehen oder im Namen der Kommission zu verhandeln.

1 Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS- Beschlusses).

Spezifische Aufgaben / Funktionen und Pflichten:

POLITIKENTWICKLUNG

* Beitrag zur Entwicklung und zur konkreten Umsetzung des Twinnings der grünen und digitalen Transformation in einem oder mehreren der folgenden Bereiche:
* Minimierung der negativen Auswirkungen von IKT auf die Umwelt und Maximierung der positiven Auswirkungen (Befähigung). Beitrag zur Erreichung von Energie- und Materialeffizienz (Nachhaltigkeit) von digitalen Infrastrukturen (Rechenzentren, Telekommunikationsdienste, Zirkularität elektronischer Geräte)
* Maximierung der positiven Auswirkungen (Befähigung) digitaler Lösungen in wichtigen Sektoren wie Energie, Verkehr, Landwirtschaft sowie in der Kreislaufwirtschaft. Insbesondere durch die Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung des digitalen Produktpasses (DPP), wie er durch im Vorschlag über eine Ökodesign- Verordnung für nachhaltige Produkte (COM (2022) 142 final) eingeführt wurde.
* Koordination und Überwachung der Ergebnisse von Projekten und Ausschreibungen, die von externen Auftragnehmern durchgeführt werden, zum Beispiel relevante Projekte, die durch das Programm „Digitales

Europa“ finanziert werden und sich mit dem digitalen Produktpass befassen, und Ausschreibungen und Initiativen wie die European Green Digital Coalition.

* Arbeit an der Fertigstellung und Implementierung der EU-Taxonomie, Unterstützung bei der Entwicklung von Berechnungsmethoden und Indikatoren, durch die digitale Infrastrukturen und Lösungen als nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten anerkannt werden und insofern von nachhaltiger Finanzierung profitieren können.
* Beitrag zu den Bemühungen der GD CNECT auf internationaler Ebene zur Förderung der EU-Politik und der Auswirkungen von EU-Initiativen (z. B. D4D HUB) durch Zusammenarbeit mit relevanten zwischenstaatlichen, unternehmensbasierten und anderen Foren wie Organisationen der Vereinten Nationen (z. B. CODES), CEN/CENELEC, ETSI , ITU und andere Standardisierungsorganisationen zu Standardentwicklungen, World Economic Forum, World Business Forum und andere.

INTERNE VERWALTUNG und KOORDINATION

* Koordinierung der Aktivitäten in der Generaldirektion, die sich auf die Ökologisierung von IKT oder IKT für Nachhaltigkeit beziehen, sowie mit anderen Generaldirektionen, insbesondere den GDs ENV, CLIMA, GROW, ENER, AGRI, JRC.
* Entwurf relevanter Briefings, Strategiedokumente und Notizen zu den im Gesamtzweck genannten Bereichen
* Teilnahme an dienststellenübergreifenden Sitzungen, die von Fachabteilungen einberufen werden, und Entwurf von Antworten auf dienststellenübergreifende Konsultationen
* Unterstützung der Ausarbeitung und Umsetzung der nachhaltigen Dimension der Digitalpolitik der Europäischen Kommission, beispielsweise der Ziele und Grundsätze des Politikprogramms „Digitales Jahrzehnt“ für 2030.

VERTRETUNG, VERHANDLUNG und BETEILIGUNG

* Vertretung der Arbeiten zum gemeinsamen grünen und digitalen Wandel und dem digitalen Produktpass (DPP) in Treffen mit Wissenschaftlern und Interessenvertretern
* Koordinierung von Aktivitäten mit Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament und Unterstützung der Organisation hochrangiger Veranstaltungen.

Die offenen Stellen für abgeordnete nationale Sachverständige (ANS) sind in folgende politische Rahmenbedingungen eingebettet:

Eine übergeordnete Priorität der Europäischen Grünen Deals ist die Partnerschaft der jeweiligen digitalen und ökologischen (grünen) Transformationen, wie sie im kürzlich vorgelegten Strategic Foresight Report 2022 zum Ausdruck kommen. Die Mitgliedstaaten erkannten die Notwendigkeit einer doppelten Transformation an und unterstrichen die Notwendigkeit, mit der Annahme der Schlussfolgerungen des Rates „Digitalisierung zum Wohle der Umwelt“ im Dezember 2020 und einer anschließenden gemeinsamen Ministererklärung „The Declaration on a Green and Digital Transformation der EU“ im März 2021 im Rahmen des Digital Day 4 in Lissabon und eine Ministererklärung „Call for Green Digital Transformation“ im Rahmen der Digital Assembly in Toulouse im Jahr 2022. Beim Digital Day 4 haben 26 CEOs von European und internationale IKT-Unternehmen haben eine Koalition gegründet und sich verpflichtet, gemeinsam Metriken zu erstellen, um den Netto-Umweltnutzen digitaler

Lösungen zu messen. Auf Anfrage des Europäischen Parlaments initiierte die GD CNECT ein Pilotprojekt zur Unterstützung der European Green Digital Coalition.

1. **Erforderliche Qualifikationen**

# Zulassungskriterien

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

* + Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.
  + Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.
  + Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

# Auswahlkriterien

Bildungsabschluss

* + - ein Universitätsabschluss oder
    - eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Umwelt, Klima, natürliche Ressourcen, Wirtschaft, Technik, digitale Technologien oder ähnliches.

Berufserfahrung

Analysis and intelligence; information, communication and digital policy; environmental policies; standard setting.

Further required competences / skills:

* + - * Analysis and problem solving
      * Communication
      * Delivering Quality and Results
      * Prioritising and organising
      * Working with others
      * Procedural knowledge about the European institutions and legal procedures are an asset Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

English is main working language. A proficiency level of C1 is required.

1. **Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>) auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet

die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter. Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

1. **Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

1. **Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

# Kontaktinformationen

* **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

# Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

# Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.